- 44. Der könig muss, nachdem er sich nach seinem wandel, familie, charakter, Vedakunde, lesung, busse und 13 Mn. 7, hausstand erkundigt, ihm ehrliche nahrung verschaffen 1).
- ¹⁾ Mn. 6, 45. Der einsiedler soll in den wald gehen ¹), nachdem ² Mn. 6, er seine frau dem sohne übergeben, oder von ihr begleitet²), ³ Mn. 6, keusch lebend ³), mit dem *opfer*-feuer und mit dem häus-⁴ Mn. 6, lichen feuer ⁴).
- 46. Mit früchten die nicht auf gepflügtem acker gewach
 1) Mn. 6, sen 1) soll er die feuer, die väter, die götter, die gäste

 und die diener sättigen, den bart, das haar des kopfes und

 2) Mn. 6, des körpers wachsen lassen 2), und sich selbst beherrschen.
- 47. Seine bedürfnisse soll er sammeln für einen tag, ¹) Mn. 6, einen monat, sechs monate oder ein jahr ¹); das übrige soll ²) Mn. 6, er im monate Aśvina weggeben ²).
- ^{1) Mn. 6,} 48. Sich zügelnd ¹), dreimal täglich badend ²), geschenke ^{2) Mn. 6,} abweisend, den Veda lesend, mildthätig, am wohl aller wesen sich freuend ¹).
- 49. Von reis lebend der nicht im mörser gereinigt, oder ^{1) Mn.6,} wildes korn essend, welches er mit steinen zermalmt ¹), soll er das opfer der Vedas und der rechtsbücher und die ^{2) Mn.6,} anderen handlungen mit fruchtöl²) vollziehen.
- 50. Er bringe die zeit mit mondlaufs-fasten hin, oder lebe beständig in kasteiung, oder esse wenn ein halbmonat 1) Mn. 6, vergangen, oder ein monat oder ein tag 1).
- bringe den tag mit umhergehen hin, oder mit stehen, sitzen hin, oder mit spazieren hin, oder mit stehen, sitzen oder und spazieren hin, oder mit stehen, sitzen